

Berechnungsgrundlage Gebühren und Entgelt Weiterbildendes Studium

Für weiterbildende Studien nach § 51 ThürHG oder andere Veranstaltungen der Weiterbildung werden Gebühren auf der Grundlage der Allgemeinen Gebührenordnung der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar erhoben.

Für Weiterbildende Studien in künstlerischen Fächern werden auf der Grundlage von § 6 kostendeckende Entgelte erhoben.

1. Die Kosten berechnen sich wie folgt:

- 1 Stunde künstlerischer Einzelunterricht im Hauptfach a' 60 Minuten entspricht dem Stundensatz für einen entsprechenden Lehrauftrag oder den einer Professur
- 1 Stunde künstlerischer Einzelunterricht im Schwerpunktfach a' 60 Minuten entspricht dem Stundensatz für einen entsprechenden Lehrauftrag oder den einer Professur
- 1 Stunde Kammermusik a' 60 Minuten entspricht dem Stundensatz für einen entsprechenden Lehrauftrag oder den einer Professur
- 1 Stunde Einzelunterricht a' 60 Minuten in unterstützenden Nebenfächern entspricht dem Stundensatz für einen entsprechenden Lehrauftrag oder den einer Professur

Für den Unterricht in wissenschaftlichen oder theoretischen Fächern wird auf der Grundlage von § 5 eine Pauschale in Höhe von 139,14 EURO pro Semester erhoben und ist auf 4 SWS a' 45 Minuten pro Semester begrenzt.

a) Das Honorar für einen entsprechenden Lehrauftrag beträgt derzeit:

- 51,00 € für eine Stunde Hauptfach
- 41,00 € für eine Stunde Schwerpunktfach oder eine Stunde Kammermusik oder eine Stunde im Nebenfach

b) Die Besoldung für eine entsprechende Professur beträgt derzeit:

- 45,61 € für eine Stunde Hauptfach, Schwerpunktfach, Kammermusik oder Nebenfach für eine W2 Professur
- 51,89 € für eine Stunde Hauptfach, Schwerpunktfach, Kammermusik oder Nebenfach für eine C3 Professur

c) Hinzu kommt ein Gemeinkostenzuschlagssatz, der je nach Fakultät variiert.

- Fakultät I 51,14 %
- Fakultät II 50,23 %
- Fakultät III 53,33 %

d) Die Gesamtkosten/Gebühr enthält einen Gewinnzuschlag von 5%.

Eine Rückzahlung des Entgelts oder der Gebühr erfolgt nach vollzogener Immatrikulation nicht, gleichgültig aus welchem Grund das Studium nicht oder nur teilweise wahrgenommen werden kann.

Alle Preise haben eine Gültigkeit von einem Jahr.